

# Das neuentdeckte Gebäude der römischen Siedlungsstelle Münsingen-Kirche/Rossboden

Autor(en): **Suter, Peter J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archäologie im Kanton Bern : Fundberichte und Aufsätze =  
Archéologie dans le canton de Berne : chronique archéologique et  
textes**

Band (Jahr): **1 (1990)**

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-726419>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Das neuentdeckte Gebäude der römischen Siedlungsstelle Münsingen-Kirche/Rossboden

Peter J. Suter

## 1. Einleitung

Anlässlich der Erdarbeiten in Zusammenhang mit dem Bau einer neuen Abwasserleitung im archäologischen Schutzgebiet der römischen Siedlungsstelle Münsingen-Kirche/Rossboden stiessen die Bauarbeiter auf Fundamentreste. Der benachrichtigte ADB führte im März/April 1988 eine dreiwöchige Notgrabung durch.

## 2. Der Befund

### 2.1 Fundamentreste eines Gebäudes

Innerhalb der vorgegebenen Baugrenzen konnten die Fundamentreste eines grösseren Gebäudes freigelegt werden (Abb. 1 u. 2). Sie bestanden nur noch aus ein bis zwei Rollierungslagen aus gerundeten Geröllsteinen. Nur die westliche, 19.5 m lange Aussenmauer (Länge der Rollie-

rung!) konnte vollständig erfasst werden. Die nördliche und südliche Aussenmauern ziehen ausserhalb der Grabungsgrenzen weiter und die Ostmauer liegt unter der östlich anschliessenden Gartenaufschüttung. Parallel zu den erwähnten Aussenmauern verlaufen in je 3 m Abstand (10 Fuss) drei Innenmauern.

Sowohl die Rollierung der Aussenmauern als auch diejenige der inneren Mauern lassen auf Mauerdicken von etwa 60 cm bzw. 2 Fuss schliessen. Daher nehmen wir an, dass die Fundamente kaum aussergewöhnlich hohe Konstruktionen getragen haben dürften. Möglich wäre auch, dass sie zu sog. Sockelfundamenten gehörten und die aufgehenden Wände in Holz zu ergänzen wären.

Der in der nördlichen Aussenmauer festgestellte Unterbruch der Rollierung und die danebenliegende Steinhäufung markieren möglicherweise den Gebäudeeingang (Ausriss der Schwelle oder der Treppenbasis).

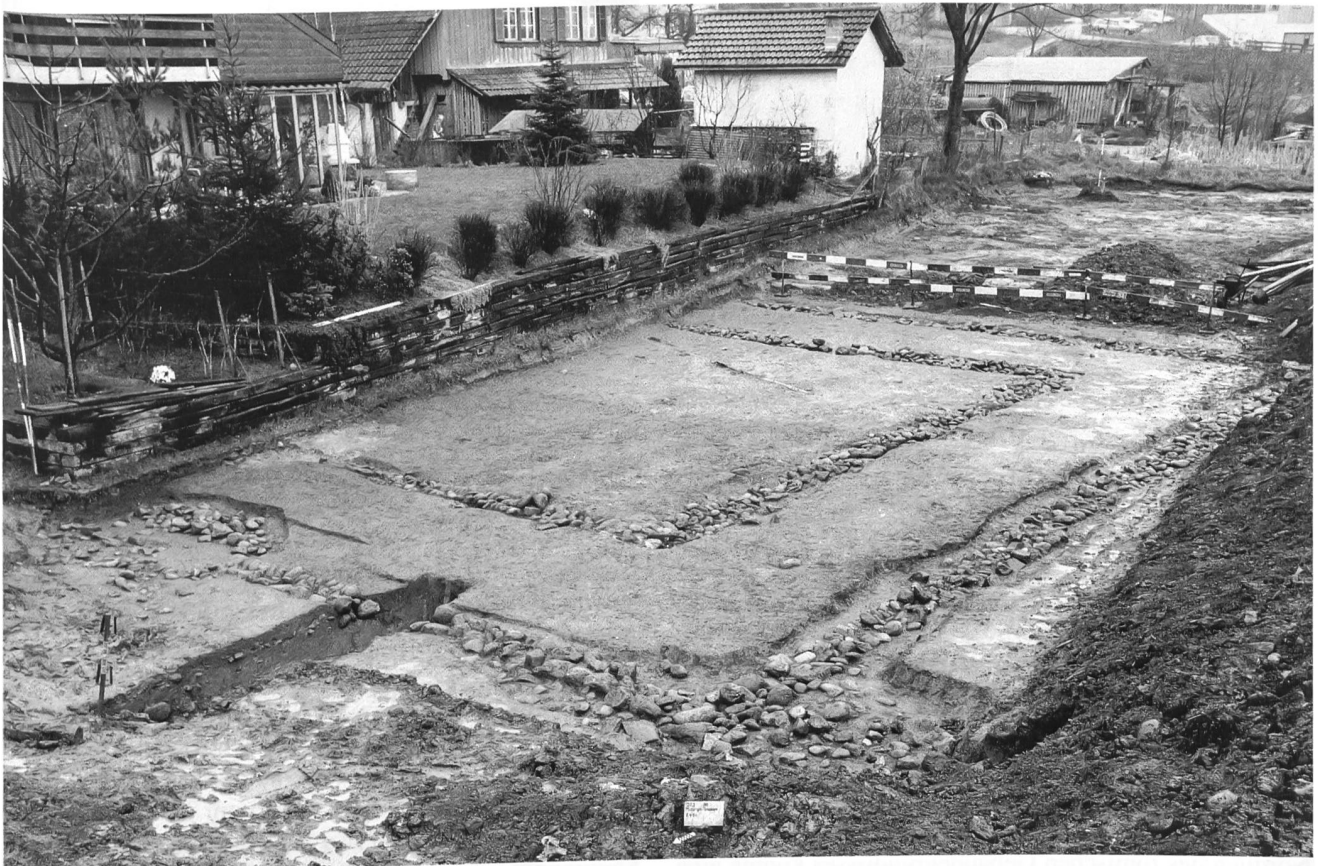


Abb. 1: Münsingen-Rossboden 1988. Überblick aus Nordwesten.

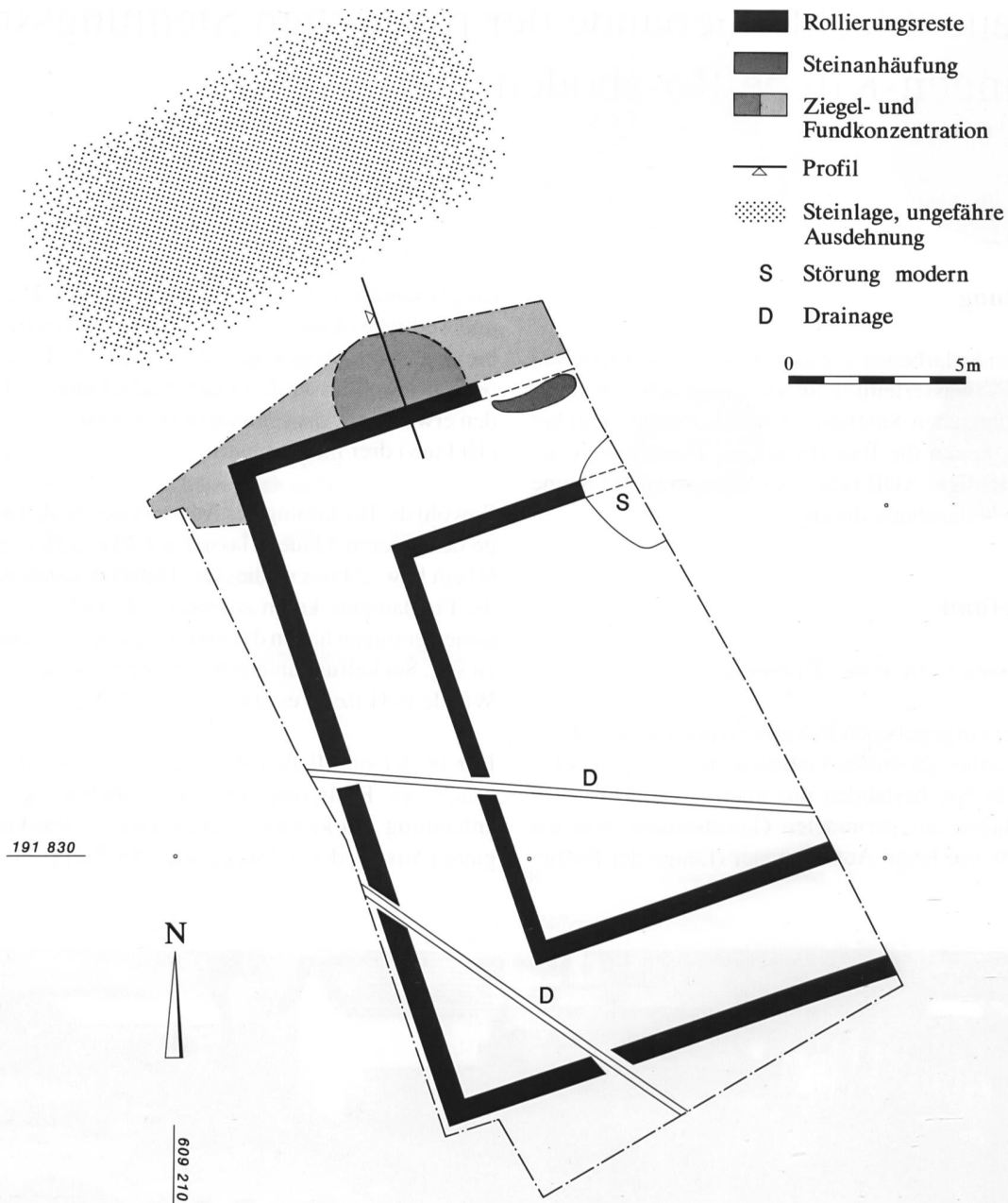


Abb. 2: Münsingen-Rossboden 1988. Situationsplan. M. 1:200.

Die erhaltenen Rollierungsreste waren ursprünglich in den Boden eingetieft. Das dazugehörige Gelniveau ist also später vollständig wegerodiert worden. Auch das nördlich des Gebäudes auf Rollierungsebene gefundene römische Fundmaterial – teilweise stark verwaschene Scherben und Knochen mit abgerundeten Kanten – lässt darauf schließen, dass dieses bei Hochwasserständen der Aare verschwemmt und hier sekundär abgelagert worden ist.

## 2.2 Steinsetzung

Nördlich des römischen Gebäudegrundrisses konnte eine etwa 20 cm mächtige Steinsetzung aus gerundeten Geröl-

len beobachtet werden. Sie war mehrlagig und enthielt neben kiesigem Material auch vereinzelte Leistenziegel-fragmente (Abb. 2).

Ihre Ausdehnung konnte nicht genauer eruiert werden, da vorgängig unserer Untersuchung die Bauzufahrt darüber hinweg geführt hatte und deshalb die Steinsetzung weitgehend zerstört war.

Die Interpretation dieses schlecht erhaltenen Befundes bleibt daher offen. Es könnte sich sowohl um die Überreste einer Strassen- oder Platzkoffering, deren feinere Komponenten weitgehend ausgeschwemmt worden sind, als auch um das nicht weiterverwendete Steinmaterial eines Steinraubes handeln. Weniger wahrscheinlich ist, dass es sich hier um eine jüngere Konstruktion handelt.



Abb. 3: Münsingen-Kirche/Rosshoden. Übersichtsplan. M. 1:1500.

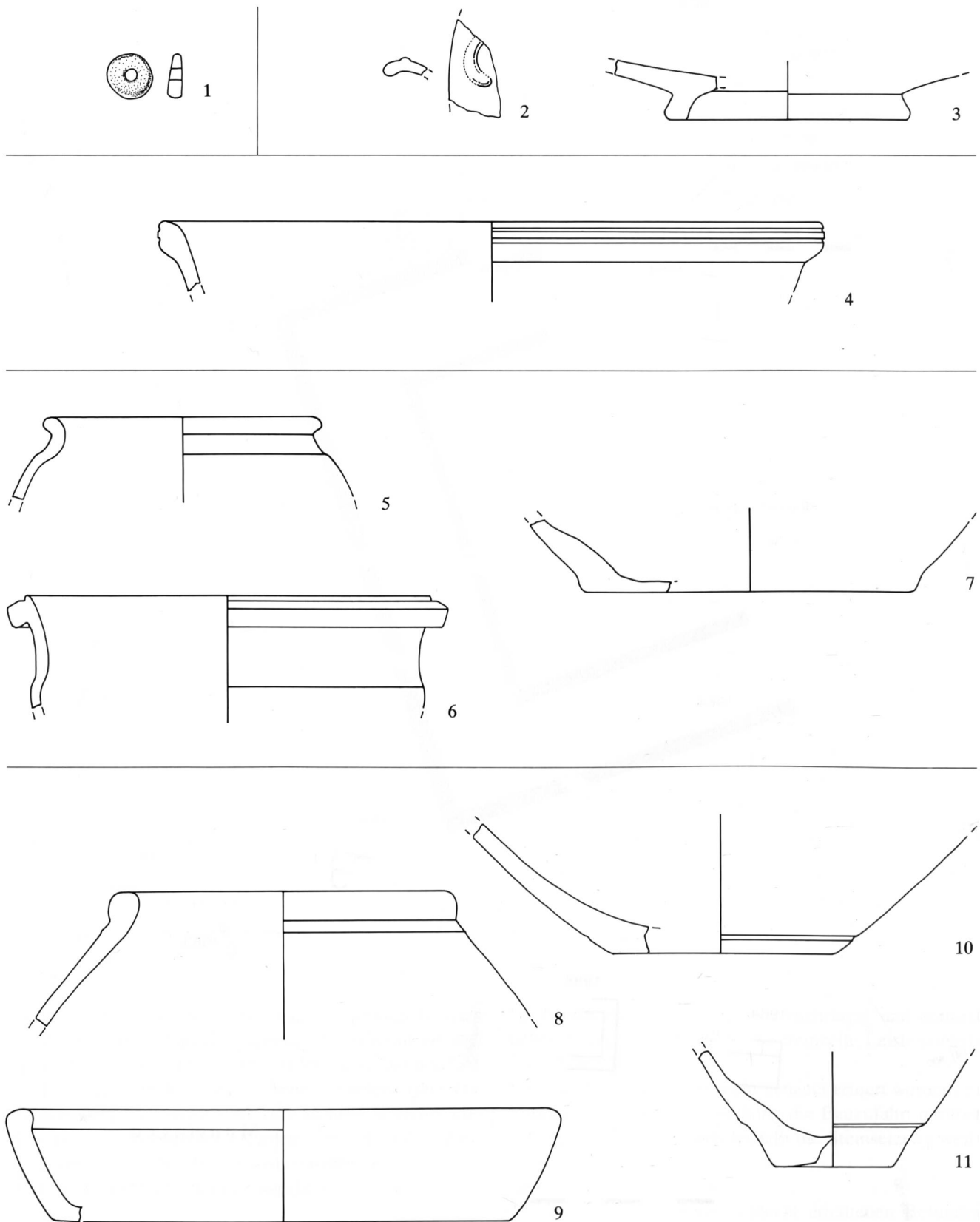
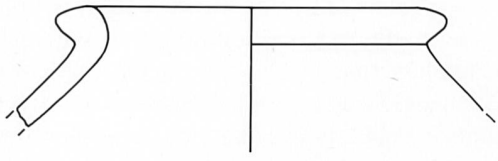
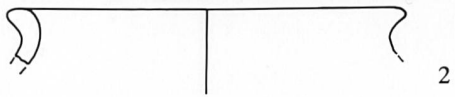


Abb. 4: Münsingen-Rossboden 1988. 1 Perle aus rotem Glasfluss (Fnr. 204). 2–11 Keramik (Fnr. 204–205). 2 TS, Drag. 35/36; 3 TS, Bodenscherbe mit Standing; 4 TS-Imitation, Drack 21, rot; 5 Glanztonbecher, rot; 6 engobiierte Schüssel mit gerilltem Rand, rot; 7 aussen engobiierte Bodenscherbe, rot; 8 Tonne, rot; 9 Napf, rot; 10 Bodenscherbe einer Reibschüssel, rot; 11 Bodenscherbe, rot. M. 1:2.



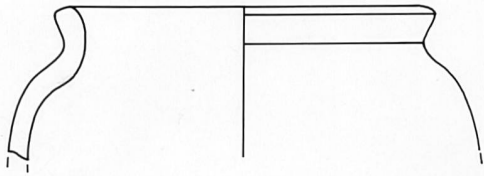
1



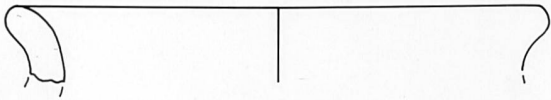
2



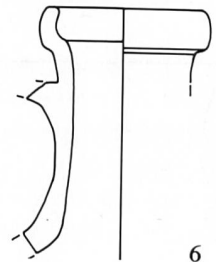
5



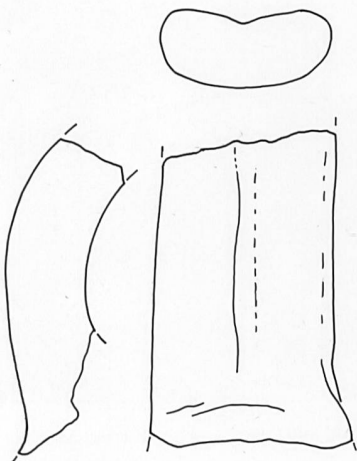
3



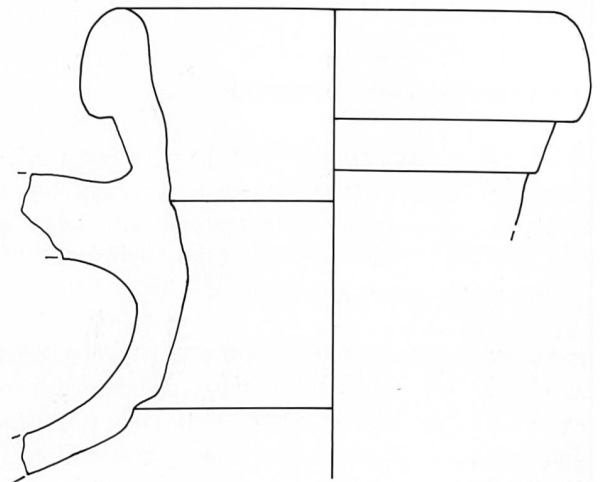
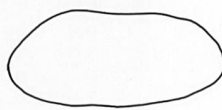
4



6



7



8

Abb. 5: Münsingen-Rosshoden 1988. 1–8 Keramik (Fnr. 204–205). 1 Topf, grau; 2 Topf, grau; 3 Topf, grau-grob; 4 Topf, grau-grob; 5 rillenverzierte Wandscherbe, grau; 6 Krug, rot; 7 Amphorenhenkel, rot; 8 Amphorenhals, rot. M. 1:2.

### 3. Das Fundmaterial

#### 3.1 Keramik

Die geborgene Keramik stammt aus der Fundkonzentration nördlich des Gebäudes, wo sie u.E. sekundär abgelagert wurde. Die zum Teil stark verwaschenen Scherben gehören hauptsächlich zu unverzierter, roter oder grauer Gebrauchskeramik (Töpfe, Napf, Krug, Reibschüssel, Amphoren; Abb. 4,8–11 und 5). Mit einem Überzug versehen sind eine Schüssel Drack 21 (Abb. 4,4), ein Glanztonbecher (Abb. 4,5) und die engobierte Gebrauchskeramik (Abb. 4,6–7). Ein kleines Randlippenfragment mit Blatt- ranke gehört zu einer TS Drag. 35/36 (Abb. 4,2); die Form einer TS-Bodenscherbe mit Standring (Abb. 4,3) kann nicht eindeutig bestimmt werden.

Eine genaue Datierung des Keramikkomplexes kann aufgrund des vorliegenden Scherbenmaterials nicht vorgenommen werden (wohl 2. Jahrhundert n.Chr.) und ist aufgrund des Befundes (sekundäre Lage) auch kaum sinnvoll.

#### 3.2 Übrige Funde

Zwei kleine Bronzeblechfragmente (eines mit 2 mm grossen Löchern) gehören eventuell zum gleichen Gefäss. Eine flach geschliffene Perle aus rotem Glasfluss ist heute vollständig opak (Abb. 4,1). Einige kleine Glasscherben stammen von Gefässen aus klarem oder bläulichem Glas. Die Kanten eines Mühlsteinfragmentes sind verrundet.

Zu den Baufunde sind neben Leisten- und Rundziegeln<sup>1</sup> wohl auch die zahlreichen Eisennägel zu rechnen.

### 4. Lage und Interpretation

Das 1988 neu entdeckte Gebäude liegt am Hangfuss, zwischen den 1964 weiter westlich in der Talebene dokumentierten Fundamentresten mehrerer römischer Gebäude und den 1941 ausgegrabenen Teilen des südlich der Kirche gelegenen Badegebäudes (Abb. 3).

Falls das nur angeschnittene Gebäude in etwa quadratisch zu ergänzen ist, gleicht der Grundriss denjenigen grösserer gallo-römischer Vierecktempel (z.B. Bern-Engemeistergut, Tempel I und II : Aussenmasse 19 m × 18 m, Cella 10 m × 9 m).

Aufgrund des nur spärlichen Befundes ist aber die Interpretation unseres Gebäudes als Tempel kaum statthaft. Zumal auch unter den Funden eindeutige Hinweise (Votivtäfelchen usw.) fehlen und das Keramikspektrum (vgl. oben) eher einen «profanen Eindruck» erweckt.

Falls es sich jedoch nicht um einen Tempel handelt, stellt sich die Frage, welche andere Art von Gebäude(teilen) normalerweise auf (mindestens) drei Seiten von einem etwa 10 Fuss breiten Portikus oder geschlossenen Gang umgeben ist<sup>2</sup> oder um deren offenem Innenhof bloss 3 m tiefe Räume angelegt sind. Zur letzteren Variante gibt es einen Parallelbefund im Gutshof von Oberentfelden (AG). Das dortige Gebäude 19 mit Binnenhof wird von Laur-Belart als «Viehkral» interpretiert, in dessen 3 m breiten und 70 m langen «Umgang» mindestens 60 Stück Grossvieh untergebracht werden konnten.<sup>3</sup>

Die bisher vorliegenden Befunde von Münsingen-Kirche/Rossboden sind auf der Abbildung 3 zusammengetragen:



Abb. 6: Münsingen-Tabakfabrik 1941. Badeanlage mit Mosaikböden.

- 1 Als Besonderheit treten beige-gelbe Ziegel auf.
- 2 Ich habe in der geläufigen Literatur keine entsprechenden Beispiele gefunden.
- 3 Laur-Belart 1952, 11 und Abb. 4.





Abb. 7: Münsingen-Rossboden 1964. Fundamentreste des südlichsten Gebäudes.

- Im Bereich der ehemaligen Tabakfabrik, d.h. am untersten Terrassenhang, wurden 1941 Überreste eines römischen Badegebäudes mit Mosaikböden und Wandmalereien ausgegraben (Abb. 6).<sup>4</sup>
- 1963 wurden an der Gerbegasse, etwa 30 m südöstlich des erwähnten Badegebäudes, Überreste zweier Kalkbrennöfen dokumentiert.<sup>5</sup>
- 1964 führte der Bau einer neuen Abwasserleitung in der Talebene (Flur Rossboden) zur Entdeckung von Fundamentresten mehrerer römischer Gebäude (Abb. 7).<sup>6</sup>

Alle diese Kenntnisse erhellen unser Bild über das römische Münsingen nur wenig. Sowohl die Kalkbrennöfen als auch die Badeanlage können ebenso gut zu einem Vicus gehören wie auch zu einem Gutshof, dessen Villa ich im Bereich der heutigen Kirche vermuten würde. Die spärlichen Mauerreste in der Talebene geben nur die minimale Nord-Süd-Ausdehnung der gesamten Anlage wieder. Sowohl ein Vicus als auch ein grösserer Gutshof können ein Areal von  $>250 \text{ m} \times >150 \text{ m}$  bedecken und seit den Grabungen der 80er Jahre in Dietikon (ZH) wissen wir auch, dass das Auftreten eines Tempels innerhalb eines Gutshofareales nicht auszuschliessen ist.<sup>7</sup>

## 5. Literatur

*Kapossy B. 1966*

Römische Wandmalereien aus Münsingen und Hölstein. Acta Bernensia 4. Bern.

*Laur-Belart R. 1952*

Der römische Gutshof von Oberentfelden im Aargau. US 16/1, 9ff.

*Tschumi O. 1942*

Die römischen Mosaik von Münsingen (Amt Konolfingen). JbBHM 21, 67ff.

*Fundberichte*

JbBHM 43/44, 1963/64, 652f.

JbBHM 45/46, 1965/66, 597.

JbSGUF 53, 1966/67, 148.

JbSGUF 69, 1986, 266f.

JbSGUF 72, 1989, 330.

AKBE 1, 1990, 45.

4 Tschumi 1942, 67ff. und Kapossy 1966, 9ff.

5 JbBHM 1963/64, 652f.

6 JbBHM 1963/64, 653 und JbBHM 1965/66, 597; JbSGUF 1966/67, 148.

7 Fb JbSGUF 1986, 267.



